

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 127 (1961)

Heft: 12

Artikel: Bau des permanenten Stützpunktes in der "Salwiden"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stützpunktes macht die straffe Feuerleitung durch den Zugführer und die Gruppenführer zu einem schwierigen Problem;

- das Leben in der Stellung bei Tag und Nacht: Ablösungen, Beobachtungs- und Abhorchdienst, Abkochen, Munitionsversorgung, Waffenreinigung usw.;
- nächtliche Späh- und Stoßtruppkaktionen im Vorgelände der Stellung;
- Handstreichs auf Stellungsteile;
- Gegenangriffe auf verlorene Stellungsteile oder den ganzen Stützpunkt von außen her;
- Präventivaktionen aus dem Stützpunkt heraus gegen einen sich bereitstellenden oder anmarschierenden Gegner.

Bisher haben wir nur Übungen ohne scharfe Munition durchgeführt. Mit der Zeit werden wir aber auch Scharfschießen abhalten.

Leider haben wir bezüglich dieser komplizierteren Übungen

noch keine praktischen Erfahrungen sammeln können. Wir zweifeln aber nicht daran, daß auch sie mit Gewinn werden durchgespielt werden können, vorausgesetzt, daß die elementaren Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Mit ihnen zu früh beginnen zu wollen, wäre nach unseren bisherigen Beobachtungen nur schädlich.

7. Es empfiehlt sich, zu Beginn eine Spezialequipe von besonders sorgfältig ausgewählten, gründlich vorbereiteten Ausbildern einzusetzen. Diese sollten aber nicht die Truppe direkt ausbilden, sondern dem Kader die Ausbildungsmethode vorzeigen, die am ehesten zum Erfolg führt.

8. Die Anlage in der Salwidens steht selbstverständlich allen Truppen zur Verfügung, die sie benutzen möchten. Die 8. Division hat sich lediglich die Priorität in der Zuteilung des Stützpunktes vorbehalten. Bestellungen sind an den Kreisinstruktor IV in Luzern zu richten. Er wird den Interessenten die Benutzungsordnung für die Anlage zur Verfügung stellen.

Bau des permanenten Stützpunktes in der «Salwidens»

Von Hptm. J. Halter

Gemäß unseren allgemeinen Vorschriften für die Truppenführung hat grundsätzlich jede Truppe die von ihr benötigten Feldbefestigungen selbst zu bauen. Einige Angaben über den seinerzeit zur Erstellung dieser Anlage notwendigen baulichen Aufwand dürfte daher von allgemeinem Interesse sein. Eine eingehende technische Beschreibung wurde andernorts gegeben.¹

Bauten

Erstellt wurde ein Stützpunkt für einen Füsiler-Zug mit zwei zusätzlichen Unterständen.

Das Bauprogramm umfaßte folgende Arbeiten:

- 700 m Laufgraben, verkleidet
- 60 m Laufgraben, unverkleidet
- 15 2-Mann-Nischen
- 1 12-Mann-Unterstand, Wellblech
- 1 6-Mann-Unterstand, Wellblech
- 1 12-Mann-Beton-Halbkugelunterstand
- 800 m Stolperdrahthindernis im offenen Gelände
- 50 m Doppelhecke im Wald

¹ Vgl. «Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure, Nr. 2/1960, Hinweis in ASMZ, Dezember 1960, S. 1103.

Diese im WK 1959 durch das Sap.Bat. 8 ausgeführten Bauten wurden in der Zwischenzeit etwas erweitert.

Die erstellten Bauwerke entsprechen mit Ausnahme der Wellblechunterstände den Vorschriften im Reglement Geniedienst aller Waffen 57.9 Rev. 1959. Dieses Reglement liegt als Kommandoexemplar bei den Bataillonen und Abteilungen, ferner wird es seit 1953 als Leihexemplar den Offiziersschülern aller Waffen zur Verfügung gestellt. Es enthält detaillierte Angaben über Arbeitszeit, Baumaterial, Werkzeug und Bauvorgang.

Um zukünftige Unterhaltsarbeiten möglichst im tragbaren Rahmen zu halten, sind bei der Ausführung des Stützpunktes teilweise Bauelemente eingesetzt worden, mit denen im Kriegsfall nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang gerechnet werden darf.

Beschreibung der Arbeiten

1. *Laufgraben verkleidet* (Reglement 57.9, Geniedienst aller Waffen, Ziff. 23.23). Abstecken des Grabenverlaufes, Ausstechen der Rasenziegel auf eine Breite von etwa 4 m, Deponieren der Rasenziegel, Ausheben eines Grabens von etwa 60 cm Breite und 100 cm Tiefe (zum Teil Abbau von Fels). Erstellung von

Sickerlöchern und Entwässerungsgräben. Einbau von Grabenverkleidungen aus Wellblechtafeln, Drahtgeflecht oder Brettern; inklusive Verankerung des Einbaus mit Pfählen und Spanndraht. Seitliches Andecken und Flachausziehen des Aushubes, Andecken der Rasenziegel auf der entstandenen Böschung.

Die Gräben wurden früher im Fertigausbau bis zu 2 m Tiefe erstellt. Um den aktiven Kampf auf allen Punkten des Grabensystems zu ermöglichen, wird jedoch heute durchgehend eine Tiefe von 1,2 m eingehalten. Die maximale Länge gerader Grabenstücke ist auf 10 m festgelegt; damit wird die Wirkung des Feuers in Richtung der Grabenachse beschränkt.

2. *Laufgraben unverkleidet* (Regl. 57.9, Ziff. 23.23). Ausführung wie oben unter Weglassung der Grabenverkleidung.

3. *2-Mann-Nischen* (Regl. 57.9, Ziff. 23.12). Verlängerung des Grabens um 2 m, wobei die



Abb. 1. Luftaufnahme des Stützpunktes

Längsachse um etwa 60 Grad abgewinkelt wird. Vertiefung des neuen Grabenstückes auf 1,50 m. Aushebung eines Sickerloches von etwa 0,8 m Tiefe, Verkleidung desselben und Auffüllen mit Geröll. Abbiegen der Wellblechtafeln (3 mal 1 m) mittels Biegegeräts der Genie-Sektion. Einbau dieser Wellblechgewölbebögen, Überdecken der Nische mit Aushubmaterial, Flachziehen desselben und Andecken der Rasenziegel.

4. *Unterstände aus Wellblech*. Bei diesen eingebauten vorfabrizierten Wellblechunterständen handelt es sich um Prototypen zu Versuchszwecken. Die Konstruktionen haben sich nicht bewährt; es erübrigt sich daher, näher darauf einzutreten.

5. *Beton-Halbkugelunterstand* (Regl. 57.9, Ziff. 25.15). Abdecken von Rasenziegeln in einem Umkreis von etwa 4 m Radius. Aushub eines kreisförmigen Grabens, etwa 30 cm breit, innerer Radius 2 m. Das Aushubmaterial wird ins Innere des Kreises deponiert und damit sukzessive eine Erdhalbkugel gebildet. Einbringen des Fundamentbetons in den Ringgraben. Versetzen von Zementrohren mit Durchmesser 80 cm für seitliche Zugangsoffnungen. Auftragen einer 20 cm dicken Betonschale über die Erdhalbkugel (Erdkern). Isolieren der Beton-Halbkugelschale mit Dachpappe oder Plastikfolien. Verstärkung der Zugangsoffnungen mit Mörtelwulst, Armieren derselben mit Stacheldraht. Einbau von Zugangsstollenrahmen inklusive Türe. Aushöhlen der Beton-Halbkugelschale. Isolieren der Zugangsstollen. Aufschüttungen und Flachziehen des Aushubmaterials, Andecken der Rasenziegel.

6. *Stolperdrahthindernisse* (Regl. 57.9, Ziff. 24.32 Typ II). In vier Zackenlinien, die in einem Abstand von 2 bis 3 m nebeneinanderlaufen, werden Pfähle von 0,5 m Länge so geschlagen, daß sie zu den jeweils nächstliegenden einen Abstand von 3 bis 4 m haben und aus der Erde 15 bis 25 cm herausragen. Von Pfahl zu Pfahl wird nun in einer Höhe von 10 bis 20 cm ein Stacheldraht schlaff gespannt. Dieses Hindernis wird verstärkt durch Erstellen eines zusätzlichen Drahtgewirres, das ebenfalls an den vorhandenen Pfählen mit Agraffen befestigt wird.

7. *Doppelhecke* (Regl. 57.9, Ziff. 24.36). In zwei Parallelen mit Abstand 2,5 m werden alle 2,5 m Pfähle von 1,8 bis 2,2 m Länge eingeschlagen. Dabei sind die Pfähle der einen Geraden gegenüber denjenigen der anderen Geraden um etwa 1,25 m versetzt. Diese Pfähle werden nach dem reglementarisch festgelegten System mit Stacheldraht verbunden.

Aufwand

Der notwendige Aufwand an Zeit und Material für eine Feldbefestigung wird oft unterschätzt. Etwa 200 Tonnen Material wurden zur Baustelle befördert. Dazu wurde eine Seilbahn erstellt. Die zum Bau der Anlage benötigten Arbeitsstunden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arbeitsvorgänge:

	Stunden
Materialtransport und Installation	564
Abheben und Deponie von Rasenziegeln	1122
Handaushub	4221
Aushub mit Baumaschinen	24
Betonieren mit Betonmischer	377
Einbau diverser Bauelemente	1527
Hinterfüllung und Aufschüttungen	478
Aufschüttungen mit Baumaschinen	9
Eindecken mit Rasenziegeln, teilweise Tannen	2591
Sickerleitungen	148
Aufräumungsarbeiten	252
Diverses	67
Total	11380

Ein Füsiler-Zug, der einen solchen Stützpunkt baut, benötigt für diese Arbeit ungefähr 2 Monate.

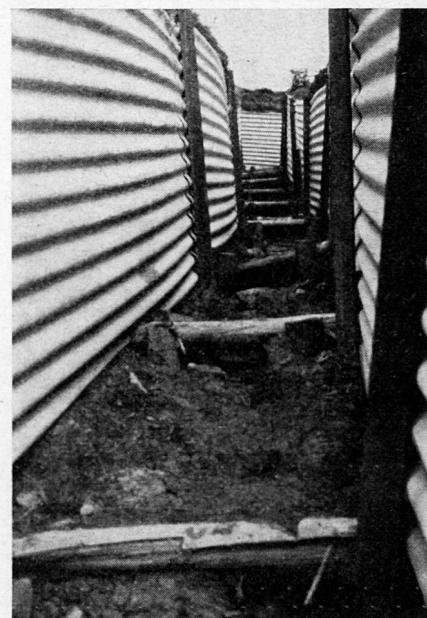


Abb. 2. Laufgraben im Gefälle

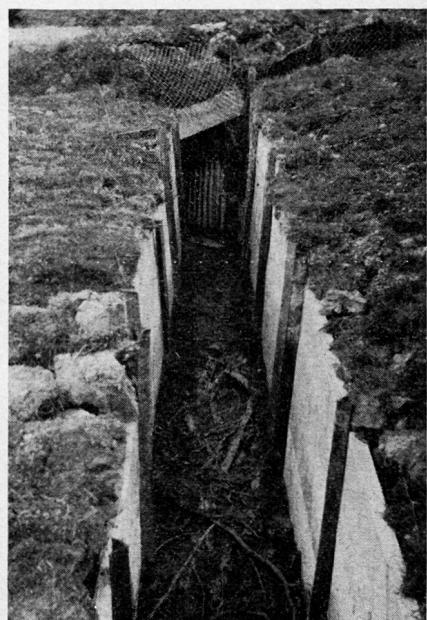


Abb. 3. Variante mit Holzverkleidung 2-Mann-Schützenloch mit Nische

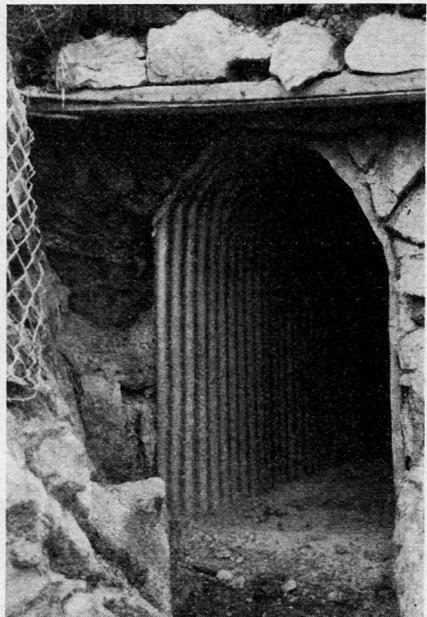


Abb. 4. 2-Mann-Nische etwa 2 m lang